

Interfraktionelle Motion BDP/CVP, SVPplus, FDP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Philippe Müller, FDP/Erich J. Hess, JSVP): Zeitgemässe mobile Kommunikation in Bern

Die Ansprüche an die mobile Kommunikation entwickeln sich in der Schweiz rasant. Insbesondere der Bedarf an breitbandigem Datenverkehr, verursacht durch mobiles Internet oder iPhone®, haben bei den Mobilfunkbetreibern zu einer nach wie vor ungebremsen Nachfrage geführt. Diese führt insbesondere in (der Altstadt von) Bern zu zunehmenden Kapazitätsengpässen in den Netzwerken der Betreiber. Soll der zukünftig zu erwartende weitere Anstieg des Datenverkehrs bewältigt werden können, ist ein weiterer Ausbau der Mobilfunknetze mit zusätzlichen Mobilfunkstandorten unausweichlich.

Von den Auswirkungen ungenügender Versorgung sind neben Touristen und Privaten auch Gewerbe und Wirtschaft betroffen, welche zunehmend Services und Dienstleistungen anbieten und/oder benutzen, welche letztlich auf mobiler Kommunikation basieren. Bern als Hauptstadt der Schweiz und somit Sitz von Regierung und Parlament ist auf eine erstklassige Infrastruktur im Bereich der mobilen Kommunikation angewiesen. Eine solche Infrastruktur mit genügender Abdeckung ist zudem auch für Bern als Wirtschaftsstandort von grosser Bedeutung.

Das vom Gemeinderat erlassene Moratorium für Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften hat zudem dazu geführt, dass auch staatsnahe bzw. von der Stadt ausgelagerte Betriebe ihre Liegenschaften und Infrastrukturen nicht mehr für Mobilfunkstandorte zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das seit Herbst 2005 für Mobilfunkantennen (Makrostandorte) in der Stadt Bern geltende Moratorium auf städtischen Liegenschaften aufzuheben.

Bern, 29. April 2010

Interfraktionelle Motion BDP/CVP, SVPplus, FDP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Philippe Müller, FDP/Erich J. Hess, JSVP), Ueli Jaisli, Thomas Begert, Simon Glauser, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Peter Wasserfallen, Mario Imhof, Martin Schneider, Ueli Haudenschild, Henri-Charles Beuchat, Claudia Meier, Vinzenz Bartlome, Thomas M. Bürki, Dolores Dana, Vania Kohli, Bernhard Eicher, Michael Köpfli, Claude Grosjean

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Einleitung

Mobilfunkanlagen können immer nur dann gebaut werden, wenn die Grundeigentümer Liegenschaften und Grundstücke zur Verfügung stellen. So wie jede private Grundeigentümer-

schaft auch, kann somit die Stadt Bern entscheiden, ob auf stadteigenen Liegenschaften Antennen installiert werden dürfen oder nicht.

Der Gemeinderat hat im November 2005 beschlossen, bis auf weiteres stadteigene Liegenschaften nicht mehr für neue Mobilfunkanlagen zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen davon wurden Kleinstanlagen (Mikrozellen mit weniger als 6 Watt Leistung) sowie Sendeanlagen für die Sicherheitsdienste. In Einzelfällen kann der Gemeinderat gemäss diesem Beschluss die Einwilligung für den Bau oder Ausbau einer Mobilfunkanlage auf einer stadteigenen Liegenschaft erteilen, wenn der Standort besonders geeignet ist und dadurch die Installation einer Sendeanlage an einem weniger geeigneten Ort vermieden werden kann.

Verschiedene Vorstösse haben weitergehende Massnahmen gefordert (Interpellation Karin Gasser (GB): Bewilligungsstopp für UMTS-Antennen; Motion Fraktion SP/JUSO (Andrea Flückiger/Michael Aebbersold, SP): Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung - Ein „Antennenreglement“ für die Stadt Bern!; Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Welche Politik verfolgt die Stadt beim Mobilfunk?. Weitere Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung hat der Gemeinderat damals geprüft, aber verworfen. Die Handlungsmöglichkeiten bezüglich der Versorgung des Gemeindegebiets mit mobiler Kommunikation waren und sind stark eingeschränkt.

Das Moratorium für stadteigene Liegenschaften wurde von den Mobilfunkanbietern sehr gut akzeptiert. Es gingen in den letzten Jahren keine Anfragen mehr bei der Liegenschaftsverwaltung ein für die Benutzung von stadteigenen Liegenschaften für neue Mobilfunkanlagen.

Wachstum, Versorgung und Ausbau

Die mobile Kommunikation wächst unbestrittenermassen weiter. Es werden ständig neue Dienstleistungen entwickelt, welche auf mobiler Technologie beruhen. Somit ist auch der Wirtschaftstandort Bern auf eine funktionierende Versorgung durch mobile Kommunikation angewiesen.

87 % aller Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren besitzen heute ein Handy. In der Schweiz gibt es bereits rund 10 000 Mobilfunkanlagen (Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte, 2010, herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt u.a.). Zwischen 1994 und 2005 sind in der Stadt Bern rund 120 Mobilfunkanlagen bewilligt worden. Seit dem Beschluss des Gemeinderats Ende 2005, keine stadteigenen Liegenschaften zur Verfügung zu stellen, sind rund 80 weitere Anlagen auf anderen Liegenschaften bewilligt worden. An privaten Standorten wurde somit in den letzten Jahren der Ausbau vorangetrieben. Pro Jahr werden 15 bis 20 Baugesuche für Neuanlagen oder Erweiterung von bestehenden Anlagen eingereicht. Auf dem Stadtgebiet sind somit heute 196 Anlagen in Betrieb (133 einzelne Basisstationen und 63 Anlagen, die von verschiedenen Kommunikationsunternehmen gemeinsam genutzt werden). Der Ausbau des Mobilfunknetzes findet demnach auch ohne die Beanspruchung von städtischen Liegenschaften statt.

Die heutige Versorgung in der Stadt Bern mit Mobiltelefonie ist gut. Gemäss den Abdeckungskarten der drei Anbieter, welche im Internet aufgeschaltet sind, gibt es in der Stadt Bern im GSM Bereich (Global System for Mobile Communications) eine hundertprozentige Abdeckung. Im UMTS Bereich (Universal Mobile Telecommunications System) gibt es nur im Westen der Stadt einzelne kleine Abdeckungslücken. Das Zentrum und insbesondere auch die Altstadt werden aber von allen drei Anbietern sowohl mit GSM wie auch mit UMTS vollständig abgedeckt.

Im Fondsvermögen der Stadt Bern sind ca. 500 Liegenschaften, das sind 3 % aller Liegenschaften auf dem Stadtgebiet. Diese geringe Zahl von möglichen Zusatzstandorten ist bezüglich der Versorgung somit praktisch irrelevant.

Widerstand gegen Sendeanlagen

Der Widerstand gegen neue Sendeanlagen hält unvermindert an. Es wird kaum eine Anlage publiziert, ohne dass aus der Nachbarschaft sehr viele Einsprachen eingehen. Kollektiveinsprachen weisen zum Teil weit über 100 Unterschriften auf. Das Bauinspektorat wird öfters mit völlig verzweifelten Anwohnerinnen und Anwohnern konfrontiert, die ihre Gesundheit und die ihrer Kinder gefährdet sehen. Die Einsprechenden fürchten neben massiven Gesundheitsschäden die ästhetische Beeinträchtigung und den Wertverlust ihrer Liegenschaften.

Es wurden viele Studien durchgeführt um die biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen insbesondere von GSM Strahlung zu untersuchen. Die Resultate waren nicht konsistent oder aber die Relevanz auf die Gesundheit nicht nachweisbar (vgl. dazu das Faktenblatt des Bundesamts für Gesundheit zum Mobiltelefon mit entsprechenden Literaturhinweisen). Eine abschliessende Beurteilung allfälliger Gesundheitsschäden kann daher nicht vorgenommen werden.

Unbestritten ist, dass Mobilfunkanlagen zu einer ästhetischen Beeinträchtigung führen können. Besonders problematisch sind die Anlagen auf denkmalgeschützten Liegenschaften oder in einem geschützten Ortskern. Um die Beeinträchtigung dieser Objekte möglichst zu vermeiden, sind Antennen in der Altstadt oder auf geschützten Gebäuden nur dann zulässig, wenn sie in bestehende Aufbauten integriert werden können und vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar sind. Die möglichen Standorte für Mobilfunkanlagen in der Altstadt sind daher begrenzt.

Eine Wertverminderung der Liegenschaft muss aufgrund der Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger auf den Bau von neuen Anlagen befürchtet werden. Bei der Schätzung von Liegenschaften ist die Nähe zu einer Mobilfunkanlage heute ein mitbestimmendes Element (vgl. das Formular „Immobilienbewertung*“ des Hauseigentümergebietes, Hauseigentümer, Ausgabe Nr. 20 - 15. November 2009). Auch das Bundesgericht hat festgehalten, dass es zu einer Wertverminderung kommen kann (BGE 1P.68/2007 E 4.3.4). Bei allfälligen Schadenersatzklagen muss der Grundeigentümer für die allfällige Wertverminderung der Nachbarsliegenschaft einstehen. Dieses Risiko ist abzuwägen gegen die möglichen Einnahmen, die mit einem Standort generiert werden können. Pro Jahr werden je nach Standort Mietgebühren von mehreren tausend Franken bezahlt.

Beurteilung

Das Moratorium hat sich grundsätzlich bewährt. Der Ausbau des Netzes hat im nötigen Masse stattfinden können, ohne dass stadteneigene Liegenschaften für neue Anlagen zur Verfügung gestellt werden mussten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die mobile Kommunikation aus dem privaten wie auch beruflichen Alltag kaum mehr wegzudenken ist. Da die Versorgung mit der mobilen Kommunikation in der Stadt Bern aber ohne weiteres gewährleistet ist, sieht der Gemeinderat keinen Grund, das Moratorium für das zur Verfügungsstellen von stadteneigenen Liegenschaften für neue Mobilfunkanlagen aufzuheben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat